



Veröffentlichung Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse wie folgt veröffentlicht:

Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025

1. Genehmigung des Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025
2. Genehmigung des Reglements über die Benützung des Mehrzweckraums im Mehrzweckgebäude (abgeändert)
3. Genehmigung des Gebührenreglements Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal
4. Ablehnung des Vorprojektierungskredits Vorstudie und Machbarkeitsabklärungen Abtausch Kantonsstrasse K268 West und Industriestrasse
5. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses

Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 5. Januar 2026

Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach Ablauf der Referendumsfrist sind **mit Ausnahme des Traktandums Nr. 4** sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025 in Rechtskraft erwachsen.

Gegen den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025 zum Traktandum 4 "Ablehnung Vorprojektierungskredit Vorstudien und Machbarkeitsabklärungen Abtausch Kantonsstrasse K268 West gegen Industriestrasse" wurde das Referendum ergriffen. Dieses ist mit 294 gültigen Unterschriften zustande gekommen.

Die Urnenabstimmung findet am 8. März 2026 statt.

Mägenwil, 9. Januar 2026

GEMEINDERAT MAEGENWIL